

Die Volksvertretungen, die wichtigsten Organe der politischen Macht des Volkes

Zwei große Aufgaben standen im Mittelpunkt der 3. Parteikonferenz, die eng miteinander verbunden sind: der zweite Fünfjahrplan zum weiteren Aufbau des Sozialismus und die immer breitere Entfaltung der Demokratie zur Festigung unserer volksdemokratischen Ordnung. In unserer industriellen Produktion beginnt eine technische Umwälzung. Technische Neuentwicklungen, eine immer stärkere Mechanisierung und Automatisierung und nicht zuletzt die friedliche Ausnutzung der Atomenergie werden nicht nur den industriellen Produktionsapparat auf eine höhere, den modernsten Ansprüchen genügende Stufe stellen, sondern auch zu einer immer stärkeren Ausnutzung der modernen Technik in der Landwirtschaft führen. Diese große wirtschaftliche Perspektive stellt auch höhere Anforderungen an die Tätigkeit unserer staatlichen Organe.

Die 3. Parteikonferenz hat die Aufmerksamkeit der gesamten Partei und der ganzen Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik auf die weitere Entwicklung unserer Volksvertretungen gelenkt. Als die obersten Organe unserer Staatsmacht sind sie zugleich die umfassendste Massenorganisation der Bevölkerung. Von ihnen geht die politische Macht des Volkes aus.

Die Volkskammer als das höchste Machtorgan unseres Staates legt durch ihre Gesetze, vor allem durch das Gesetz über den Fünfjahrplan und durch die Volkswirtschaftspläne, die Grundsätze für unseren gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau fest. Auf dieser Grundlage fassen die örtlichen Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden die für ihren Bereich geltenden Beschlüsse und mobilisieren die Bevölkerung zu ihrer Durchführung.

Obwohl die Voraussetzungen zur breiteren Entfaltung der Demokratie, zur aktiveren Verwirklichung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion des Staates bereits gegeben waren, mußte auf der 3. Parteikonferenz festgestellt werden, daß die Rolle und die Bedeutung der Volksvertretungen in der Vergangenheit noch vielfach unterschätzt und damit faktisch die Entwicklung der Demokratie gehemmt wurde.

Häufig stellen sich die Organe der Staatsverwaltung über die Volksvertretungen und versuchen, sie teilweise zu beherrschen. Während einer Sitzung des Rates der Stadt Karl-Marx-Stadt erschien zum Beispiel der Leiter der Abteilung für Finanzen des Bezirkes und legte einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan 1956 vor. Er forderte, daß der Rat sofort darüber beschließen sollte. Trotz des Hinweises des Vorsitzenden, daß doch die Stadtverordnetenversammlung, die Ständigen Kommissionen sowie die einzelnen Ratsmitglieder in ihren Bereichen die neuen Zahlen erst genau zu überprüfen hätten, um sich davon zu überzeugen, daß auch eine gewissenhafte Durchführung gewährleistet ist, erklärte der Leiter der Abteilung für Finanzen vom Rat des Bezirkes, daß er trotzdem um eine sofortige Beschlußfassung bitten müsse, da ja an der Gesamtsumme „sowieso nichts mehr daran geändert werden könne“.

Vielfach betrachten die Abteilungen der Räte noch die Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen nur als ihren verlängerten Arm, geben ihnen Aufträge und kommandieren sie, statt sorgfältig ihre Hinweise und Anregungen zu beachten. Die Unterschätzung der Rolle der Volksvertretungen zeigt sich auch darin, daß von den Räten oft selbstherrlich die Tagesordnung der Sitzungen geändert und so die Volksvertretung vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die 9. Tagung der Volksvertretung von Groß-Berlin wurde zum Beispiel von den Ständigen Kommissionen zu dem Haupttagesordnungspunkt „Auswertung